

I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Thumby Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. 10. 2007 folgende I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Thumby erlassen.

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Thumby, Kreis Rendsburg-Eckernförde, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

§ 4

Aufwandsentschädigungen der Wehrführerin oder des Wehrführers sowie ihrer/s/seiner/s Stellvertreterin oder Stellvertreters

Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter sowie die Ortswehrführerin oder –führer und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre/seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01. 04. 2007 in Kraft.

Thumby, den 18. Dezember 2007

L. S.

- Joachim Siebke-
Bürgermeister